



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXX. Nochmahlige Eröffnung der Kayserlichen an die Stände wegen des §. Tandem omnes &c.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
April.

welchen Resolutionen und Berrichtungen Ihre Excellenz, Herr Drenstern, gestrigen Tages den 16. dieses wieder allhier ankommen; Welches ob es dem Werck hinder- oder beförderlich seyn werde, der Ewent bald geben wird. Inmittelst weisen die Herren Schweden heut ihren Post-Tag, auch Herrn Graf Drensterns Excellenz, als welcher allein zu Münster gewesen, die Relation seiner Berrichtung daselbsten aufzusehen hat, und daher dergestalt occupiret ist, daß sie auch den alhero kommenen Grafen von Waldeck, wegen begehrter Audienz, vor heutigen Tag zur Geduld verweisen müssen: Ist mit der Handlung, auch sonderlich darum, weisen die Herren Kayserliche noch auf ihrem Proposito, den §. Tandem omnes &c. auf fürgeschriebene Maas richtig zu haben, fest bestehen, nicht aufzukommen gewest. Es wird aber doch nicht gesehret, sondern so wosten an der noch hinterständigen Equipollentia Megapolitana, als denen beyden punctis Assesurationis & Executionis Pacis, und dem jüngstberichteten Concept, in was Form die Ratification in antecessum zur Hand zu bringen, gearbeitet. Und hoffet Herrn Salvii Excellenz, daß die 4. Frieden zugleich mit einander durch Gottes Beystand erhebet werdet sollen, mit Casare & Suecis, Casare & Gallis, Gallis & Hispanis, Hispanis & Hollandis,

1648.
April.

§. XXX.

Nochmalige
Eröffnung an
die Stände,
wegen schleu-
niger Berich-
tigung des §.
Tandem om-
nes &c.

Obwohl die Kayserliche Gesandten vorerwehnter massen, albereits die Kayserliche Resolution, wegen unaufhältlicher Berichtigung, des puncti Autonomiae in den Erblanden, den Reichs-Ständen zu erkennen gegeben hatten; So liesen selbige dennoch, Freytags, den 14. April. nochmalen die Altenburgische, Weymarische, Braunschweig-Zellische zu sich erfordern, und proponirien ihnen: Nachdem sie bereits gestriges Tages angedeutet hätten, was gestalt von Kayserlicher Majestät sie mit gestriger Post Befehl erhalten, in denen Tractaten nicht zu progrediren, bis der §. Tandem omnes &c. richtig wäre, so sey von ihnen nochmalen eine Nothdurfft befunden worden, solches zu erdffnen. Ihre Kayserliche Majestät habe ex relatione vernommen, mit was vor Conditionibus derselbe Paragraphus zurück gestellet, und daß von Seiten der Schwedischen gesucht worden, denselben, nebens dem Articulo de Satisfactione militiae zugleich zu erdrtern. Ihre Kayserliche Majestät erwegten, daß auf solchen Weg die Beruhigung des Römischen Reichs nicht erfolgen möchte, wie man desiderire, indeme zu verspüren sey, daß die Schwedischen alles in suspensio hielten, damit sie alles nach Belieben, über dem Hauffen werffen könnten. Derohalben sie befehliget wären darauf zu dringen, daß die Psälzische Sache und der §. Tandem omnes &c. als Principal-Pun-

cten, subscribiret würden, welches sie gestriges Tages den Schwedischen angedeutet hätten, und stehe also dahin, daß die Subscription bey nächster Conferenz erfolge. Gleichwol hätten die Schwedischen kein Ja-Wort geben wollen, sondern gesagt, daß der §. Tandem omnes &c. ein Stück der Schwedischen Soldatesca Satisfactio sey: welches Ihre Kayserliche Majestät nicht dafür halten könnten: dann satisfactio militiae sey facti trans-euntis, so nicht in das Instrumentum Pacis komme. Damit nun das Friedens-Werck nicht aufgehalten werde, hätten sie die gegenwärtigen Gesandten erinnern wollen, mit den Schwedischen zu reden, und ihnen zu Gemüth zu führen, daß die Amnestie und Gravamina gänglich verglichen wären, die Cron Schweden ihre Satisfactio erlanget habe, auch die Equivalencia und die Casselische Satisfactio zur Richtigkeit gebracht worden, imgleichen der Vergleich in der Marburgischen Sache zu Cassel auf gutem Wege stehe, daß also sie, die Schwedischen, nicht Ursach hätten, sich bey dem §. Tandem omnes &c. aufzuhalten. Hätten sie Lust zum Frieden, möchten sie sich erklären; wo nicht, möchten sie es sagen, denn man könne nicht in infinitum tractiren. Der Kayserliche Befehl sey, sie solten bey dem Auf-satz, die Erb Lande betreffend, bestehen, denn Ihre Kayserliche Majestät wolle alles lieber über sich ergehen lassen, was

G D T

1648. Gott füge, ehe Sie hierin weiche: Man
April. werde auch nur das Friedens-Werck ver-
geblich aufhalten. Daß auf Begehren
der Schwedischen in selbem Articulo esliche
Worte geändert und gesetzt worden sey:
nam in Ecclesiasticis, quam Politicis,
darin consentirten Ihre Kayserliche Ma-
jestät; wenn man in diesem Punct einig
wäre, würden sich die übrigen alle bald ge-
ben. Sie, die Kayserlichen, wolten als-
dem auf einen Tag alles unterschreiben.
Weil die gegenwärtige Gesandten bishe-
ro in dem Friedens-Werck sich bemühet,
auch bey den Schwedischen viel vermöch-
ten, baten sie, das beste dabey zu thun, und
zu glauben, daß sie ferner darunter nichts
verwilligen könnten ꝛ.

Der Depu-
tirten Ant-
wort.

Nach genommenen Abtritt war de-
ren Antwort: Was sie jesho wegen Ihre
Kayserlichen Majestät Resolution den §.
Tandem omnes &c. betreffend, eröffnet,
hätten sie umständig vernommen, auch wie
sie gebeten, denen Schwedischen zu zureden.
Nun müsten sie bekennen, daß sie gestern
die Zeitung sehr betrübet habe, gehe ihnen
auch noch zu Gemüth, indem sie ermessen
könten, was es vor Inconvenientien mit
sich führen möchte, da mit den Schwedischen
die Abrede genommen worden sey, diesen
Punct bis zuletzt, ad punctum Satis-
factionis militiae zu versparen. Wann
nun der ordo, in vita altera parte, geän-
dert werden wolte, so erfolge Weislauffrig-
keit. Es sey gestern bey den Schwedischen
fast zu vernehmen gewesen, sie würden sich
dazu nicht verstehen, und insonderheit, daß
es simpliciter bleiben müste, wie mehr ge-
dachtet Paragraphus aufgesetzt sey.
Ihre Excellenzien könten dannenhero er-
messen, es werde schwer fallen, *puram ne-
gativam* denen Schwedischen zu hinter-
bringen. Wenn es etwa *media* wären,
dazwischen zu gehen, wolten sie allen Fleiß,

zu Hebung des Wercks, anwenden. Es
sey eine harte Commission: allein, weil
es Ihre Excellenzien begehren, wolten sie
solches mit andern Evangelischen com-
municiren, und an die Schwedischen brin-
gen; Baten aber zum höchsten, sie wolten
sich in terminis semel conventis enthal-
ten, es werde sich doch mit Gott ein Weg
weisen, wenn man auf diesen Punct und die
Satisfactionem militiae komme. Ihre
Kayserliche Majestät werde wohl aus Ihrer
tragenden Friedens-Begierde vielleicht
nicht in Ungnaden vermercken, wann es
gleich bey voriger Ordnung bliebe. *Illi:*
Daß sie die Kayserliche Resolution wieder-
holet hätten, sey geschehen, damit man nicht
der Meynung seyn möchte, sie würden meh-
rers nachgeben, sondern daß man den
Schwedischen zurede. Die Stände Aug-
spurgischer Confession hätten ihre Satis-
faction, und wären in Sicherheit, sey auch
also nöthig, daß man Ihre Kayserlichen
Majestät und den Catholischen dergleichen
gönne. Ihre Kayserliche Majestät blei-
be bey Dero Resolution, und habe ihnen,
Dero Gesandten, nicht offene Hand gegeben,
zu handeln, sondern diese Nachricht von
Stockholm bekommen, daß die Schwedi-
sche Gesandten befehliget wären, sie solten
in Kayserliche Majestät nicht ferner drin-
gen. Daß Ihre Kayserlichen Majestät
Befehl albereit vom 2. April. dahin gan-
gen, habe er, Bollmar, schon verwichen
eröffnet. Die gestriges Tages beyde ein-
gelangte Resolutiones vom 8. und 12.
April. giengen auch dahin ꝛ. Die
Schwedischen gaben ihnen, wegen des pun-
cti militiae, gute Worte, aber wie könne
man davon reden, wenn man nicht des Frie-
den gewiß sey? Dieser Punct erfordere ei-
ne ordentliche Deliberation der Stände,
indem es damit kein Kinder-Werck wä-
re ꝛ. Sie stellten es doch endlich wegen die-
ses Puncts dahin ꝛ.

1648.
April.

§. XXXI.

Die Kayserli-
chen bestehen
auf der Reso-
lution wegen
Verichtigung
des §. *Tan-
dem omnes.*

Weil aber eben desselben Tags,
Graf Oxenstierna, nach Münster ab-
gereiset war; welches darum geschehen
musste, weil der Französische Gesandte,
Servient, gerne bey Abhandlung des *Ase-
curations-Puncts* in Osnabrück zugegen

seyn wolte, hingegen ehender dahin nicht
kommen kunte, bis vorhero die Schwedi-
schen eine Revisite zu Münster gegeben
hätten, da er die letzte Visite bey den
Schwedischen zu Osnabrück abgestattet
hatte; So kunte an die Schwedischen hier-
unter